
Motion M 17/22: Fachkräftesicherung am Arbeitsplatz

Am 28. Oktober 2022 haben Kantonsrätin Heimgard Vollenweider und sechs Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

«Der Fachkräftemangel im Gewerbe ist schon länger ein ernstzunehmendes Thema, das sich durch die Corona-Krise in vielerlei Berufssparten noch massiv verstärkt hat. Die auf den Job passenden Arbeitskräfte sind häufig im Arbeitsmarkt nicht mehr zu finden. Dies führt dazu, dass KMU-Betriebe versuchen, Personen, auch spartenfremde, betriebsintern um- und aufzuschulen. Der Arbeitsmarkt spricht dabei von Re- und Upskilling.

Dabei soll sich das Augenmerk bewusst auch auf Frauen richten, die sich während der Kinder- und Familienphase teilweise oder ganz aus dem Berufsleben zurückgezogen haben. Sie haben während dieser Zeit unter Umständen die Entwicklungen in ihrer Branche verpasst oder planen, als Wiedereinsteiger*Innen in ein neues Berufsfeld einzutreten.

In dieser Situation sind Praktika eine Möglichkeit wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Sie sind jedoch für Wiedereinsteiger:innen finanziell meist unzureichend oder uninteressant, da mit einem Praktikant:innen-Lohn der Lebensunterhalt oft nicht mehr bestritten werden kann. Mehrkosten bei Kinderbetreuungskosten oder im steuerlichen Bereich belasten die finanzielle Situation zusätzlich.

In dieser wirtschaftlichen Fachkräftemängel-Lage soll der Kanton Anreiz bieten mit einem Förderprogramm, das sich an die Gewerbebetriebe richtet. Eine finanzielle Unterstützung soll es den KMU ermöglichen, Personen einzustellen und diese zu Fachkräften auszubilden bei existenzsicherndem Lohn. Der Betrag von CHF 4000 ist ein existenzsichernder Referenzlohn, der in der schweizerischen Arbeitswelt anerkannt ist.

Die Motionärinnen sehen in einem solcherart ausgestalteten Fachkräfte-Förderprogramm eine eigentliche Win-Win-Situation: Dank der finanziellen Entlastung wären kleine und mittlere Gewerbebetriebe vermehrt gewillt, betriebsspezifische Fachkräfte-Ausbildungen auch für Wiedereinsteiger*Innen und Branchenneulinge mit breitgefächerter Erfahrung anzubieten. Und Arbeitnehmende würden sich vermehrt motivieren lassen zum Wiedereinstieg oder Umstieg durch eine verhältnismässige Entlohnung und praxisnahe Arbeitseinführung am Arbeitsplatz.

Schwyzner Gewerbebetriebe, die diese Förderung beantragen können, sollen bereits Ausbildungsbetriebe sein. Als nötiger Anreiz und vor allem zur beidseitigen Planungssicherheit sollen die Betriebe z.B. für die Hälfte der Lohnkosten für mindestens ein Jahr beim Kanton die Förderung beantragen können.

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine genügende Rechtsgrundlage für die Fachkräftesicherung am Arbeitsplatz zu schaffen. Denkbar wäre eine Ergänzung im Wirtschaftsförderungsgesetz.»